

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Zulassungskriterien

- Die Bewerbung muss von einer Behörde einer Stadt mit über 50 000 Einwohnern in einem EU-Mitgliedstaat eingereicht werden. In Mitgliedstaaten mit weniger als zwei Städten dieser Größe können auch städtische Ballungsräume teilnehmen, die aus zwei oder mehr Städten bestehen. Voraussetzung ist jedoch, dass ihre Gesamtbevölkerung mehr als 50 000 Einwohner umfasst.
- Bewerbungen sind vorzugsweise in englischer Sprache einzureichen, werden jedoch auch in französischer und deutscher Sprache angenommen.
- Für eine Bewerbung ist das Online-Bewerbungsformular auszufüllen und bis spätestens 10. September 2015 (0:00 Uhr Brüsseler Zeit) einzureichen.

Bewertungskriterien

1. Anwendungsbereich der Maßnahmen

- Bewerber haben Maßnahmen, Politiken und Initiativen (bereits umgesetzt oder noch in Planung) in den vier Kernbereichen der Barrierefreiheit darzulegen:
 - gebaute Umwelt und öffentliche Bereiche;
 - Verkehr und zugehörige Infrastruktur;
 - Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
 - öffentliche Einrichtungen und Dienste.
- Von erfolgreichen Bewerbern wird erwartet, dass sie in allen vier Bereichen einen kohärenten Ansatz zur Schaffung von Barrierefreiheit vorlegen und sich in puncto Barrierefreiheit in der Stadt ehrgeizige Ziele gesetzt haben.

2. Eigenverantwortung, Grad des Engagements

- Die Bewerber haben die von der Stadtverwaltung geschaffenen Strukturen oder Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Maßnahmen für Barrierefreiheit darzulegen.
- Die Bewerbungen sollten deutlich machen, dass die umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen Teil einer kohärenten Strategie bzw. eines politischen Rahmens sind und sich nicht auf punktuelle Projekte beschränken.
- Die Strategie für Barrierefreiheit sollte in allen Maßnahmen und Vorschriften der Stadt berücksichtigt werden.
- Es sollte eine Grundsatzerklärung bzw. ein Engagement zur Förderung der Barrierefreiheit auf oberster Entscheidungsebene erkennbar sein.
- Es sollte dargelegt sein, ob angemessene Ressourcen (Personal, Budget usw.) vorhanden sind, um die Politiken umzusetzen.
- Die Kosten für die Umsetzung der Barrierefreiheit sind einer Bewertung des erwarteten Nutzens gegenüberzustellen.

3. Wirkung

- Die städtischen Politiken/Initiativen müssen sich nachweislich positiv auf den Alltag der Menschen mit Behinderungen und die Lebensqualität in der Stadt im Allgemeinen auswirken.
- Es sind Beispiele von Initiativen aufzuzeigen, die in erster Linie auf Menschen mit Behinderungen abzielen, ggf. ist zu erläutern, wie diese auch der Allgemeinheit zugutekommen.
- Die Bewerber haben Erfolge mit qualitativen und quantitativen Daten zu untermauern und konkrete Beispiele anzuführen.
- Geplante Initiativen und Politiken werden auf ihre Kohärenz und möglichen Auswirkungen hin geprüft.

4. Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse

- Die Bewerber müssen erläutern, welche Strukturen, Mechanismen und Verfahren eingerichtet wurden, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse sicherzustellen.
- Faktor für die Bestimmung der Qualität sind die Verbesserungen in Bezug auf den Grad an Barrierefreiheit und die Einhaltung von Normen und Rechtsvorschriften.
- Die Erzielung nachhaltiger Ergebnisse bedarf steter Bemühungen, sicherer Ressourcen und der Schaffung einer soliden Struktur. Bewertungs- und Überwachungsmechanismen (für regelmäßige Kontrolle, Problemmeldung und -behebung, Behandlung von Beschwerden usw.) sind unentbehrlich, um den Erfolg zu bewerten.

5. Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und relevanten Partnern

- Die aktive und deutliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, ihren Vertretungsorganisationen und Fachleuten für Barrierefreiheit ist in Bezug auf Planung, Umsetzung und Fortführung der städtischen Politiken und Initiativen zur Verbesserung der Barrierefreiheit darzulegen.
- Bewerber sollten ebenfalls aufzeigen, wie sie für Barrierefreiheit sensibilisieren, Erfahrungen und bewährte Praktiken verbreiten und sich hierzu mit anderen Städten auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene austauschen.

Verfahren der Preisvergabe

Die Auswahl erfolgt in zwei Phasen, d. h. zunächst a) **in Form einer Vorauswahl auf nationaler Ebene** sowie anschließend b) **in Form einer Endauswahl auf europäischer Ebene**.

a) Die nationalen Juries wählen im jeweiligen Mitgliedstaat höchstens drei Städte aus (die sogenannten nationalen Bewerber).

b) Unter den vorausgewählten nationalen Bewerbern wählt die europäische Jury die **Gewinner des ersten, zweiten und dritten Preises** aus.

Zudem können einige Städte eine **besondere Erwähnung** für herausragende Erfolge und Ergebnisse in Bezug auf 1) Barrierefreies Arbeiten und 2) Barrierefreie Smart Cities erhalten.

Mit der besonderen Erwähnung für „Barrierefreies Arbeiten“ werden Bemühungen von Städten ausgezeichnet, die sicherstellen, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung und privatwirtschaftliche Initiativen behinderten Menschen den Zugang zu Arbeit und zu Informationen über geeignete Stellen erleichtern. Ihre Stadt kann außerdem Initiativen mit Organen des privaten oder öffentlichen Sektors präsentieren, die zur Förderung der Beschäftigungschancen behinderter Menschen erfolgen, die besonders die Barrierefreiheit von zum Beispiel Arbeitsplätzen oder des Verkehrssystems verbessern, damit jeder Teil der Anfahrt zum Arbeitsplatz barrierefrei ist. Die besondere Erwähnung für „Barrierefreie Smart Citys“ wird für Bemühungen vergeben, Städte in Bezug auf Barrierefreiheit intelligenter zu gestalten, insbesondere durch Schaffung von barrierefreiem Zugang zu ihren Technologien, Nutzerschnittstellen und verwandten Dienstleistungen für behinderte Menschen im Sinne eines „Designs für alle“.

Die europäische Jury trifft ihre Entscheidung auf Grundlage einer **Reihe vorgegebener Bewertungskriterien**, um so Einheitlichkeit, Transparenz und Gleichheit im Verfahren zu gewährleisten.

Die herangezogenen Kriterien nebst ihrer Gewichtung gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Bewerber, die auf nationaler Ebene nicht mindestens 60 Punkte erreichen, werden nicht zum Wettbewerb auf europäischer Ebene zugelassen.

| Kriterium | Höchstpunktzahl |
|--|------------------------|
| 1. Anwendungsbereich der Maßnahmen | 20 |
| 2. Eigenverantwortung, Grad des Engagements | 20 |
| 3. Wirkung | 20 |
| 4. Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse | 20 |
| 5. Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und relevanten Partnern | 20 |
| GESAMT | 100 |